

Krisenleitfaden für ehrenamtliche Mitarbeitende, z. B. Teamer:in

(im Mitteilungsfall und bei Vorfall in den eigenen Strukturen)

Beispielsituationen:

- Eine Teilnehmerin kommt zu Dir und berichtet, dass sie im familiären Umfeld sexuelle Übergriffe erlebt hat.
- Ein Teamer bekommt erzählt, dass eine Teilnehmerin übergriffig gegenüber einer anderen Person war.

To Do:

1. Ruhe bewahren, sich Zeit nehmen und für eine ungestörte Atmosphäre sorgen	
2. Zuhören und Glauben schenken 2.1. Ruhiger Tonfall 2.2. Zum Sprechen ermutigen, Pausen zulassen, widersprüchliche Gefühle und Emotionen zulassen 2.3. Keinen Druck ausüben! Partei für den jungen Menschen ergreifen! „Du trägst keine Schuld an dem, was vorgefallen ist!“ 2.4. Keine logischen Erklärungen einfordern. Grenzen, Widerstände und zwiespältige Gefühle der Betroffenen respektieren. 2.5. Bereitschaft signalisieren, auch belastende Dinge auszuhalten und anzuhören 2.6. Vorsicht mit körperlichen Berührungen bei tröstenden Gesten	
3. Die eigenen Grenzen und Möglichkeiten erkennen und akzeptieren! (abhängig von Alter, fachlicher Vorbildung, Auftrag, Rolle und Verantwortung in der Jugendarbeit)	
4. Nichts versprechen, was nicht gehalten werden kann! „Über das, was Du mir erzählst, wird nicht mit jedem gesprochen.“ und „Wir müssen uns Rat und Hilfe holen, damit es Dir wieder besser gehen kann.“	
5. Nächste Schritte überlegen und mit dem:der Betroffenen besprechen. Dabei keine Angebote machen, die nicht erfüllbar sind.	
6. Sach- und Reflexionsdokumentation	

7. Den Ehrenamtlichen in Leitungsverantwortung oder den:die Hauptberufliche:n darüber informieren, ggf. zusammen mit dem:der Betroffenen ein gemeinsames Gespräch führen. Falls notwendig: sich Beratung von außen suchen, z. B. Vertrauenspersonen der Evangelischen Jugend, Fachberatungsstellen u. a.	
8. Dem/der Betroffenen emotionale Unterstützung gewährleisten, weiteren Verlauf der Leitung überlassen.	
9. Auf Selbstsorge achten, ggf. einfordern.	

Not To Do:

1. Nicht drängeln! Kein Verhör, kein Forscherdrang oder überstürzte Aktionen.	
2. Keine „Warum“-Fragen verwenden!	
3. Nicht beschuldigte Person mit Mitgeteilten konfrontieren oder befragen.	
4. Keine „Versöhnungsgespräche“ initiieren	
5. Nicht die Polizei informieren. Diese Entscheidung wird an anderer Stelle getroffen.	
6. Nicht die Sorgeberechtigten informieren. Diese Entscheidung wird an anderer Stelle getroffen.	
7. Keine zeitliche Verzögerung der Verantwortungsabgabe an Leitung.	

Handlungsleitfaden bei *Grenzverletzungen* unter Teilnehmenden – Peer-Gewalt

Beispiele:

- Ein Teilnehmer betitelt einen anderen verbal als „Schlappschwanz“, „Schwuchtel“.
- Zwei Teilnehmerinnen „klauen“ einen BH einer anderen Teilnehmerin in laufen damit laut rufend durch das Zeltlager.
- Eine Jugendliche setzt sich auf den Schoß eines anderen Jugendlichen, der das nicht möchte.

To Do:

1. Situation wahrnehmen ☐ Gesamtsituation ☐ Beteiligte: Alter, Häufigkeit von grenzverletzenden Verhalten, ☐ Schweregrad	
2. Erste Einschätzung, ob ☐ grenzverletzendes Verhalten ☐ übergriffiges Verhalten ☐ oder sexueller Missbrauch vorliegt.	
3. Wenn <i>übergriffiges Verhalten und/oder sexueller Missbrauch</i> vorliegt, dann zum <i>Krisenleitfaden im Mitteilungsfall oder bei Vorfall in den eigenen Strukturen</i> wechseln. Wenn <i>grenzverletzendes Verhalten</i> vorliegt, dann diesem <i>Handlungsleitfaden</i> weiter folgen.	
4. Offensiv Stellung beziehen gegen diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten!	
5. Situation klären: 5.1. Prüfen, ob ein klares „Stopp“ genügt. 5.2. Pädagogischen Handlungsspielraum ausschöpfen. 5.3. „Übergriffige Kinder“ müssen sich entschuldigen. 5.4. Weiteres Zusammenspielen, erleben ermöglichen.	
6. Vorfall im Team ansprechen!	

6.1. evtl. Konsequenzen für die Urheber_innen beraten. 6.2. evtl. Gespräch mit Betroffene_n suchen. 6.3. Abwägen, ob Aufarbeitung in der ganzen Gruppe oder einer Teilgruppe sinnvoll ist. 6.4. Situation überprüfen, ob Gespräch mit Sorgeberechtigten angesagt ist (z. B. bei wiederholten grenzverletzenden Verhalten, ...)	
7. Je nach Situation und Schwere des Vorfalls 7.1. Dokumentation im „Freizeittagebuch und „Gruppentagebuch“ 7.2. oder Sach- und Reflexionsdokumentation	
8. Information der Sorgeberechtigten aller betroffenen Personen durch die Hauptberuflichen bei erheblichen Grenzverletzungen! 8.1. Bei ehrenamtlich geleiteten Freizeitmaßnahmen Hintergrunddienst verständigen. 8.2. Eventuell zur Vorbereitung auf das Elterngespräch Kontakt zu einer Fachberatungsstelle aufnehmen! 8.3. Information des Dienstvorgesetzten bei Gesprächen mit Sorgeberechtigten (Rückenstärkung)	
9. Weiterarbeit mit der Gruppe bzw. mit den Teilnehmenden: Grundsätzliche Umgangsregeln überprüfen und (weiter)-entwickeln.	
10. Präventionsarbeit verstärken!	

Not To Do:

1. Kein „Bloßstellen“ der betroffenen und übergreifigen Kindern/Jugendlichen.	
2. Nicht Situationen aufbauschen oder dramatisieren.	
3. Nicht von „Täter“ und „Opfer“ sprechen, sondern z. B. „Betroffene“, „Beteiligte“, „die andere Kinder verletzt haben“ ...	